

**Ortsausschuss
Sankt Augustin-
Menden e.V.**

Zur Wahrung örtlicher Interessen
und Erhaltung des Brauchtums



www.ortsausschuss-menden.de

Vorschriften zur Teilnahme am Rosenmontagszug 2012

1. Rechtsgrundlage

§ 29, Abs. 2 und § 44, Abs. 3 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)
in der Fassung des Inkrafttretens vom 18.08.05
(Bundesgesetzblatt vom 17.08.05, Teil I, Nr. 49, Seite 2418) und

§ 34 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO)
in der Fassung des Inkrafttretens vom 02.07.05.

2. Verhaltenregeln

Es ist sicherzustellen, dass die Zugteilnehmer kein Wurfmaterial benutzen, durch das Personen verletzt werden können.

Die Veranstaltungsteilnehmer müssen sich verkehrsgerecht verhalten; Verpackungsmaterial (Papiersäcke, Kartons, etc.) darf nicht auf Fahrbahn und Fußwege geworfen werden.

3. Zugweg

Jahnstraße → Siegburger Straße → Siegstraße → Burgstraße → Mittelstraße →
Ernststraße → Von-Galen-Straße → Kirchstraße → Kolpingstraße → Siegstraße →
Marktplatz

4. Weitere Bestimmungen

Die Festwagen sind durch Ordnungskräfte so abzusichern, dass eine Gefährdung der Zuschauer ausgeschlossen ist. Zu diesem Zweck sind je teilnehmendem Wagen oder Gespann durch die Teilnehmergruppe 2 Ordnungskräfte einzusetzen.

4 Ordnungskräfte sind einzusetzen:

- an überbreiten Wagen (bei einer Breite von mehr als 2,50 Meter)
- an Wagen mit gefährlich ausladenden Aufbauten (Greifer und dergleichen)
- an Wagen, die besonders attraktiv und publikumsintensiv sind.

.../2.

1. Vorsitzender: Udo Giesen, Siegburger Str. 47, 53757 Sankt Augustin, Tel. (02241) 315617, Mobil 0171 2237214

Per Mail : giesenudo@web.de

Bankverbindung: Raiffeisenbank Rhein-Sieg e.G., Konto-Nr.: 500 088 9018, (BLZ: 370 695 20)
Bankverbindung: Kreissparkasse Köln Filiale Menden., Konto-Nr.: 140 123 06, (BLZ: 386 500 00)

Alle Wagen müssen mit Schutzeinrichtungen versehen sein, die verhindern, dass jemand unter die Fahrzeuge geraten kann.

Die am Umzug teilnehmenden Fahrzeuge haben bei An- und Abfahrt die Höchstgeschwindigkeit von 25 km / h und bei der Veranstaltung von 6 km / h einzuhalten; es sei denn, im TÜV-Gutachten ist eine andere Höchstgeschwindigkeit für die An- und Abfahrt vermerkt.

5. Besondere Auflagen

Fahrzeuginformationen

- Kopie der TÜV-Gutachten
- Kopie der Betriebserlaubnis-Scheine
- Mitteilung der Kennzeichen der Zugmaschinen
- Versicherungsbestätigungen Zugmaschine und auch Anhänger

Werden Fahrzeuge im Zug mitgeführt, so muss dem Ortsausschuss von jedem Fahrzeug eine Kopie der Betriebserlaubnis bzw. des Kfz-Scheines bis zum 03. März 2011 zugesandt werden (Adresse s. unten). Dies gilt auch für Anhänger.

Bei LKW bedarf es zusätzlich einer Versicherungsbestätigung, wenn Personen auf der Ladefläche befördert werden.

Für speziell umgebaute Karnevalswagen muss die TÜV-Bescheinigung aus **2012!!!** in Kopie beigelegt werden.

Dies gilt insbesondere, wenn Überbauungen und Überschreitungen des Gesamtgewichts vorliegen.

Für Fahrzeuge, für die ein TÜV-Gutachten vorgelegt wird, ist durch Unterschrift eines Verantwortlichen der Teilnehmergruppe zu bestätigen, dass das Fahrzeug nach Erstellung des Gutachtens nicht mehr baulich verändert wurde.

Die Fahrzeuge sind so zu beladen, dass eine gleichmäßige Auslastung der Achsen gewährleistet ist und weder das zulässige Gesamtgewicht noch die zulässigen Achslasten gemäß § 34 Straßenverkehrs-Zulassungsordnung (StVZO) überschritten werden. Die im TÜV-Gutachten genannte maximale Personenzahl ist unbedingt einzuhalten.

Bei Fahrzeugen ohne TÜV-Gutachten ist für die überschlägige Berechnung der Ladung sicherheitshalber von einem Durchschnittsgewicht von 80 kg pro Person auszugehen.

Der Ortsausschuss darf keine Fahrzeuge am Zug teilnehmen lassen, deren Bescheinigungen nicht rechtzeitig vorliegen. Es gibt Möglichkeiten dies erst während des Rosenmontagzuges durchzuführen. Wir müssen die erforderlichen Bescheinigungen der Stadtverwaltung Sankt Augustin rechtzeitig vorlegen.

Eine stichprobenartige Überprüfung der Fahrzeuge hinsichtlich der Übereinstimmung mit dem noch vorzulegenden TÜV-Gutachten und der Betriebserlaubnis bzw. den Auflagen dieser Genehmigung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Sankt Augustin bleibt vorbehalten.

1. Vorsitzender: Udo Giesen, Siegburger Str. 47, 53757 Sankt Augustin, Tel. (02241) 315617, Mobil 0171 2237214
Per Mail : giesenudo@web.de

Bankverbindung: Raiffeisenbank Rhein-Sieg e.G., Konto-Nr.: 500 088 9018, (BLZ: 370 695 20)
Bankverbindung: Kreissparkasse Köln Filiale Menden., Konto-Nr.: 140 123 06, (BLZ: 386 500 00)